



GEMEINDE GILCHING



Bebauungsplan "10. Teiländerung Reißweg Süd" § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Auslegung vom 16.02.2023 bis einschl.20.03.2022

	Trägername, Eingang	Rückmeldung
1.	Abfallwirtschaftsverband	Mail vom 15.03.2023
2.	AmperVerband	Schreiben vom 03.03.2023
3.	FFW Gilching	
4.1	Gemeinde Gilching - Mobilität (Vernydub)	
4.2	Gemeinde Gilching – Ösi (Baumann)	Mail vom 15.03.2023
4.3	Gemeinde Gilching – Tiefbau (Gebhard)	
5.	Gemeindewerke Gilching	
6.	Kreisbrandmeister	
7.1	LRA STA - Verkehrswesen	
7.2	LRA STA – Bauleitplanung (Liedtke)	Schreiben vom 17.03.2023

	Trägername, Eingang, Stellungnahme	Abwägung
1.	AWISTA, 15.03.2023 Wir haben o.g. Bauungsplan zur Stellungnahme erhalten. Die Planungen berühren keine Belange des AWISTA-Starnberg KU.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung/Ergänzung der Planung.
2.	AmperVerband vom 03.03.2023 Mit der Änderung des im Betreff genannten Bauungsplans wird der Bauraum auf dem Grundstück an der Bajuwarenstraße 13 in Gilching vergrößert und die Lage auf die erkennbare vordere Raumkante der Bestandsgebäude in der Nachbarschaft abgestimmt. Diese grundstücksbezogenen Änderungen sind aus abwassertechnischer Sicht ohne Belang. Das Grundstück ist an den öffentlichen Kanal in der Bajuwarenstraße angeschlossen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung/Ergänzung der Planung.



GEMEINDE GILCHING



Bebauungsplan "10. Teiländerung Reißweg Süd" § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Auslegung vom 16.02.2023 bis einschl.20.03.2022

	Abschließend verweisen wir der Vollständigkeit halber auf unser nach dem Trennsystemaufgebautes Entwässerungsverfahren mit der Folge, dass unseren Kanälen nur Schmutzwasser und kein Niederschlags-, Oberflächen- oder Grundwasser zugeleitet werden darf.	
4.2	Gemeinde Gilching - öffentl. Sicherheit und Ordnung, 15.03.2023 Seitens des Ordnungsamtes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung/Ergänzung der Planung.
7.2	Landratsamt Starnberg - Bauleitplanung, 17.03.2023 Kreisbauamt Es werden zu dieser Auslegung keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung/Ergänzung der Planung.